

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Jugendgedenkstättenfahrt „Deportation, Ghettoisierung und Vernichtung“, in Łódź und Chełmno, vom 23. bis 29. August 2025, an.

**Name <sup>1</sup>:**

**Anschrift:**

**Email:**

**Telefon:**

**Geburtsdatum:**

Ich bin Studien-Stipendiat der Rosa Luxemburg Stiftung.

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reisetilnehmer:innen.

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

# **Teilnahmebedingungen und Preise der Jugendgedenkstättenfahrt „Deportation, Ghettoisierung und Vernichtung“, nach Łódź und Chelmno, vom 23. bis 29. August 2025**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter der ist die Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg e.V., Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Jugend- und Stadtteilhaus Bruno Tesch statt.

## **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post oder E-Mail erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 14 und max. 22 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Einsendung des Anmeldeformulars per Post an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Alstertor 20  
20095 Hamburg

Einsendung des Anmeldeformulars via E-Mail an:

anmeldung@rls-hamburg.de

## **3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 350 € und beinhaltet die An- und Abreise mit der Bahn (Hamburg-Berlin-Łódź), Unterkunft im Zweibettzimmer (Łódź) bzw. Vierbettzimmer (Berlin), Bustransfer in der Region Łódź, Verpflegung sowie die Programmkosten. Das Seminarprogramm der Gedenkstättenfahrt umfasst einen verbindlichen Vorbereitungstag in Berlin (23. August 2025) und vier Seminartage in der Region um Łódź (25. bis 28. August 2025). Die An- bzw. Abreisetage sind Samstag, der 23. August (Berlin), Sonntag, der 24. August (Berlin nach Łódź) sowie Samstag, der 29. August (Łódź nach Hamburg). Die genauen An- und Abfahrtszeiten der Bahn sowie die Adressen der Unterkünfte werden allen angemeldeten Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Beginn der Gedenkstättenfahrt durch den Veranstalter mitgeteilt.

Alle Teilnehmer:innen sind gebeten eigenständig für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall zu sorgen und ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen zu prüfen. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2025. Eine Anzahlung in Höhe von 50 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. Juli 2025 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Hamburger Volksbank  
IBAN: DE59 2019 0003 0088 1697 07  
BIC: GENODEF1HH2  
Stichwort: „Gedenkstättenfahrt“ und Name der Teilnehmer:in*

#### **4. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Die Gedenkstättenfahrt findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (14 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (30. Juni 2025) nicht erreicht werden, wird die Gedenkstättenfahrt abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Beginn der Gedenkstättenfahrt vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

#### **6. Altersbeschränkte Teilnahme**

Die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt ist auf Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren beschränkt. Die Jugendgedenkstättenfahrt wird aus Fördermitteln Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk e.V. (IBB) teilfinanziert. Durch die Förderrichtlinie der Mittelgeber ist die Teilnahme altersbeschränkt.

#### **8. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

#### **9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 15. Januar 2025